

Baudezernat III Og-Fi

Biberach, 26.05.2008

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 109/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	30.06.08			
Gemeinderat	Ja	07.07.08			

# Sanierung Pfarrhaus und Gemeindehaus Sankt Martin (ehemals Michaelskapelle)

#### I. Beschlussantrag:

Die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen zum Erhalt der beiden Kulturdenkmale Kirchplatz 3 und Kirchplatz 4 werden mit 75.000 € bezuschusst. Die Förderung wird auf drei Haushaltsjahre (2008 - 2010) mit je 25.000 € verteilt.

#### II. Begründung:

#### 1. Situation

Die Katholische Kirchengemeinde hat die Zielsetzung, die beiden stadtbildprägenden Gebäude als Kulturdenkmale zu erhalten und zu sanieren. Auf der Basis eines Wettbewerbsentwurfes sollen die beiden Gebäude behutsam zu einem Gemeindezentrum inmitten der Biberacher Altstadt umgenutzt werden.

Nutzer sollen zahlreiche kirchliche, aber auch nichtkirchliche Gruppen quer durch unsere Gesellschaft sein (siehe beiliegender Prospekt).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 2,9 Mio. €. In die Finanzierung sind 0,35 Mio. € als Spenden und Zuschüsse eingeplant.

Die beiden zu sanierenden Gebäude Kirchplatz 3 und 4 sind eingetragene Kulturdenkmale nach § 12 Denkmalschutzgesetz und bilden mit der Stadtpfarrkirche Sankt Martin ein unverwechselbares, stadtbildprägendes Ensemble von höchstem kulturhistorischem Rang.

. . .

#### 2. Zuschuss der Stadt Biberach

Die hohen denkmalbedingten Mehraufwendungen von ca. 394.000 € für den Erhalt dieser beiden hochkarätigen Gebäude sind von der Kirche nicht leistbar, zumal die Kirche nicht Empfänger von Sanierungsmitteln sein kann. Ein Zuschuss über das Landesdenkmalamt wird beantragt, wird aber die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen bei weitem nicht abdecken können.

Mit der Dotierung der Haushaltsstelle 2.3420.987100.0 "Zuschüsse für Sanierungen" dokumentiert der Gemeinderat sein Interesse am authentischen Erhalt von Kulturdenkmalen und anderen stadtbildprägenden Gebäuden und besonderen städtebaulich wirksamen Details.

Aufgrund des öffentlichen Interesses am Erhalt der betreffenden Gebäude schlägt die Verwaltung eine auf drei Jahre aufgesplittete Förderung der Maßnahme mit einem Zuschuss von insgesamt 75.000 € vor. Dies bedeutet, einen ca. 20 %igen Zuschuss der denkmalpflegerischen Gesamtaufwendungen. Die Finanzmittel dienen generell dem Erhalt der Kulturdenkmale, treten aber vor allem nach außen für den Biberacher Bürger erkennbar in Erscheinung.

Gefördert werden soll zum Beispiel Instandsetzung und Reparatur des Fachwerks und der Außentüre, der Fenster und der Fensterläden, der Traufen und dem Erhalt der Dachkonstruktion.

Ogertschnig

### **Anlage**

Prospekt (bitte extra ausdrucken)